

Amt für Volksschule
Abteilung Finanzen
Spannerstrasse 31
8510 Frauenfeld

Per Mail an avkfin@tg.ch

Amriswil, 18. Dezember 2017/wü

Stellungnahme VTGS zur Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) und zum Entwurf der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsverordnung; RB 411.611)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Thurgauer Schulgemeinden bedankt sich der Vorstand des VTGS für die Möglichkeit zur geplanten Revision des Beitragsgesetzes Stellung nehmen zu können. Der VTGS hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet.

An der Delegiertenversammlung vom 29. November 2017 waren nebst den Delegierten aus den Volksschulgemeinden und Sekundarschulkreisen auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Primarschulgemeinden als Gäste eingeladen und konnten mitdiskutieren. Von den stimmberechtigten Schulgemeinden waren 90 % anwesend und sie haben die Stellungnahme einstimmig gutgeheissen.

Im Wesentlichen ging es dabei um folgende Themen:

- Der VTGS lehnt die Flexibilisierung des Normsteuerfusses von 90 – 97 % ab.
- Der VTGS lehnt die vorgeschlagene Bandbreite der Kantonsbeteiligung zwischen 2 und 4 % ab. Eine Deckelung für den Kanton lehnt der VTGS generell als systemfremd ab. Nötig ist eine Beteiligung des Kantons in der Grössenordnung von mindestens 7 Steuerprozenten.
- Der VTGS schlägt bei einem Normalsteuerfuss von 94 % vor, die Ablieferungspauschale auf 50 % im Gesetz festzulegen und die Besoldungspauschale für PSG und SSG im vorgeschlagenen Mass zu reduzieren.
- Der VTGS lehnt die Regelung der Steuerfüsse auf Verordnungsebene ab. Die Ansätze für Normsteuerfuss, Besoldungs- und Übriger Aufwand sollen im Beitragsgesetz definiert werden.
- Eine Neuregelung bei den Sonderschulskosten lehnt der VTGS ab. Die vorgeschlagene Lösung ist systemfremd und gehört in die Sonderschulrechnung (NFA-Gelder).

Nebst den beiden Synopsen von Gesetz und Verordnung über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden senden wir Ihnen eine ausführliche Stellungnahme. Die darin aufgeführten Forderungen bilden das Kernstück unserer Vernehmlassung.

Die Schulgemeinden, der Vorstand des VTGS danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung und bitten Sie, die Anliegen aufzunehmen und umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS



Heinz Leuenberger
Präsident



Renate Wüthrich
Geschäftsführerin

Beilagen

- Stellungnahme VTGS
- Gesetzes- und Verordnungssynopse
- Vergleichstabellen
- Stellungnahmen aus den Schulgemeinden

Cc

- RR Monika Knill
- Bildung Thurgau
- Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter